

## Teilnahmebedingungen für die Sonderauslosung der Lotterie GlücksSpirale zur Ziehung am Samstag, dem 2. März 2024

---

### **1. Teilnahmebedingungen und Teilnahmezeitraum**

Für den Freistaat Sachsen wird eine Sonderauslosung in der Lotterie GlücksSpirale in der 9. KW 2024 durch die Sächsische Lotto-GmbH durchgeführt.

Die Sonderauslosung in der Lotterie GlücksSpirale in der 9. KW 2024 umfasst eine bundesweite Auslosung gemeinsam mit den im Deutschen Lotto- und Totoblock zusammengeschlossenen Unternehmen.

An der bundesweiten Auslosung nehmen nur die an der Ziehung am Samstag, dem 2. März 2024 beteiligten Spielaufträge der Lotterie GlücksSpirale teil.

Die Teilnahme erfolgt jeweils ohne Mehreinsatz nach Maßgabe der Teilnahmebedingungen und unabhängig davon, ob die Spielquittung bzw. die Spielauftragsinformation beim Online-Spiel den Servicehinweis „Dieser Spielauftrag nimmt an zusätzlicher Auslosung teil“ enthält.

### **2. Gewinnplan**

Ausgelobt werden bundesweit in der 9. KW 2024

200 x 5.000,00 EUR (Geldgewinn)

Der Geldgewinn der Sonderauslosung beträgt 5.000,00 EUR bei einem Loseinsatz von 5,00 EUR (1/1-Los), 2.500,00 EUR bei einem Loseinsatz von 2,50 EUR (1/2-Los) bzw. 1.000,00 EUR bei einem Loseinsatz von 1,00 EUR (1/5-Los).

Ein Geldgewinn in der bundesweiten Sonderauslosung GlücksSpirale schließt einen weiteren Geldgewinn in der bundesweiten Sonderauslosung GlücksSpirale je Spielauftrag aus.

Die Gewinnwahrscheinlichkeit je Spielauftrag beträgt bundesweit<sup>1</sup> für den Geldgewinn von 5.000,00 EUR gerundet 1 : 5 627.

### **3. Gewinnzulosung**

Bei der bundesweiten Sonderauslosung der GlücksSpirale erfolgt die Zulosung der in der 9. KW 2024 bundesweit ausgelobten 200 Gewinne in Höhe von 5.000,00 EUR (Geldgewinn)<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Schätzbasis: 1.125 400 durchschnittliche Anzahl teilnehmender Spielaufträge der letzten fünf bundesweiten Sonderauslosungen der Lotterie GlücksSpirale

<sup>2</sup> Der zugeloste Geldgewinn der Sonderauslosung beträgt 5.000,00 EUR nur bei einem Loseinsatz von 5,00 EUR (1/1-Los), er reduziert sich entsprechend anteilig auf 2.500,00 EUR bei einem Loseinsatz von 2,50 EUR (1/2-Los) bzw. 1.000,00 EUR bei einem Loseinsatz von 1,00 EUR (1/5-Los).

unter notarieller oder behördlicher Aufsicht zentral auf die einzelnen Gesellschaften nach dem letzten Annahmeschluss für die Ziehung der Lotterie GlücksSpirale am 2. März 2024. Die Gewinnverteilung erfolgt im Rahmen einer gewichteten Zulosung. Aus der Zahlenreihe 0 bis 9 999 wird in der Reihenfolge der Blockabrechnung jeder Gesellschaft 11 Wochen vor der Sonderauslosung ein bestimmter Nummernkreis zugeordnet. Der Umfang des Nummernkreises einer Gesellschaft aus der Zahlenreihe 0 bis 9 999 entspricht unter Berücksichtigung kaufmännischer Rundungen deren Guthaben am aktuellen Fondsbestand „GlücksSpirale“ des DLTB. Die Zulosung der Geldgewinne erfolgt an die Gesellschaften, deren zugeteilter Nummernbereich der jeweils für den Geldgewinn gesondert gezogenen 4-stelligen Gewinnzahl entspricht.

#### **4. Ablauf der Verlosung**

Die Gewinnermittlung der bundesweiten Sonderauslosung der 9. KW 2024 ist öffentlich. Sie findet am Montag, dem 4. März 2024 (Tag der Sonderauslosung), unter behördlicher oder notarieller Aufsicht in den Geschäftsräumen der Sächsischen Lotto-GmbH, Oststraße 105, in 04299 Leipzig, statt.

#### **5. Bekanntgabe der Gewinner**

Die ersten 15 Ziffern der 19-stelligen Spielauftragsnummer auf der Spielquittung der ermittelten Gewinner-Datensätze (bei Spielteilnahme über Lotto-Toto-Annahmestelle) bzw. bei Ersatzquittungen der nachrichtlich mit abgedruckten Spielauftragsnummer der ersten Spielquittung sowie die 15-stellige Spielauftragsnummer der Gewinner im Online-Spiel und über gewerbliche Spielvermittler (GSV) sowie die Spielauftragsnummer der Teilnehmer am Dauerspiel werden in einer Gewinnliste

- im Internet unter der Adresse [www.sachsenlotto.de](http://www.sachsenlotto.de) sowie
- in der Kundenzeitschrift glüXmagazin

öffentlich bekannt gegeben.

#### **6. Gewinnanforderung**

Spielteilnehmer mit der Kundenkarte und Spielteilnehmer am Dauerspiel werden durch die Gesellschaft im Rahmen des Services der Kundenkarte oder im Dauerspiel schriftlich über ihren Sonderauslosungsgewinn informiert.

Bei Spielteilnahme am Online-Spiel erfolgt die Information über einen Sonderauslosungsgewinn mit der Gutschrift auf dem Spielkonto bzw. der Überweisung des Gewinnbetrages.

Spielteilnehmer bei Spielteilnahme über eine Lotto-Toto-Annahmestelle stellen den Gewinnanspruch durch einen Vergleich der ersten 15 Ziffern der auf ihrer Spielquittung ausgedruckten 19-stelligen Spielauftragsnummer bzw. bei Ersatzquittungen der nachrichtlich mit abgedruckten Spielauftragsnummer der ersten Spielquittung mit den von der Sächsischen Lotto-GmbH veröffentlichten Gewinnnummern fest.

Bei Übereinstimmung der ersten 15 Ziffern der Spielauftragsnummer ist der Gewinnanspruch unter Vorlage der Spielquittung bei der Sächsischen Lotto-GmbH geltend zu machen.

Werden mehrere Gewinne aus der Teilnahme an der Lotterie GlücksSpirale, der Teilnahme an den Zusatzlotterien Spiel 77 und/oder SUPER 6 und/oder der Sonderauslosung erzielt, das heißt ein bzw. mehrere Geldgewinne, die insgesamt einen Wert von 1.000,00 EUR überschreiten, gelten

- bei Spielteilnahme über eine Lotto-Toto-Annahmestelle für alle Gewinne die allgemeinen Gewinnauszahlungsregelungen für Gewinne über 1.000,00 EUR der Teilnahmebedingungen der Sächsischen Lotto-GmbH für die Lotterien des Freistaates Sachsen (Abschnitt II. 1. 8. Gewinnauszahlung),
- bei Spielteilnahme am Online-Spiel für alle Gewinne die allgemeinen Gewinnauszahlungsregelungen für Gewinne über 1.000,00 EUR der Teilnahmebedingungen der Sächsischen Lotto-GmbH für die Lotterien des Freistaates Sachsen (Abschnitt II. 3. 6 Gewinnauszahlung, II. 3. 4. Absatz 8 Spielkonto).

Gewinne über 1.000,00 EUR werden am Annahmestellen-Terminal angezeigt und auf einem Quittungsausdruck als „ZENTRALGEWINN-MITTEILUNG“ bestätigt; dieser Quittungsausdruck verbleibt beim Spielteilnehmer.

Zur Gewinnanmeldung erhalten die Gewinner in den Lotto-Toto-Annahmestellen das „Gewinn-/Service-Formular“.

Ist bei Vorlage der Spielquittung in der Lotto-Toto-Annahmestelle wegen Überschreitung der 3 Jahre eine Prüfung des Gewinnanspruchs in der Lotto-Toto-Annahmestelle nicht mehr möglich, erhält der Spielteilnehmer eine Kundeninformation und seine Spielquittung zur Geltendmachung des Gewinns bei der Gesellschaft zurück; nach Ablauf der 3 Jahre erfolgt die Prüfung des Gewinnanspruchs und die Gewinnauszahlung ausschließlich durch die Gesellschaft.

Bei Spielteilnahme über GSV entfällt die vorgenannte Gewinnanforderung/Gewinninformation für den Spielteilnehmer.

## **7. Gewinnbereitstellung, Gewinnauszahlung**

Alle Gewinner erhalten ein Glückwunschscheiben, ausgenommen Teilnahme am Online-Spiel und über GSV.

Dem Spielteilnehmer am Dauerspiel bzw. Spielteilnehmer mit der Kundenkarte wird das Glückwunschscheiben sofort zugestellt.

Spielteilnehmer bei Spielteilnahme über eine Lotto-Toto-Annahmestelle erhalten das Glückwunschscheiben nach Eingang des „Gewinn-/Service-Formulars“ bzw. der Meldung in der Zentrale der Gesellschaft.

Bei Spielteilnahme über eine Lotto-Toto-Annahmestelle wird dem Gewinner der Geldgewinn nach Eingang der gültigen Spielquittung mit dem „Gewinn-/Service-Formular“ in der Gesellschaft schuldfrei auf das der Gesellschaft mitgeteilte Konto überwiesen oder bei anderer Wahlmöglichkeit durch Verrechnungs- oder Barscheck zugestellt.

Die am Dauerspiel oder am Online-Spiel beteiligten Gewinner erhalten den Geldgewinn schuldfreiend, ohne schuldhaftes Zögern auf das der Gesellschaft im Rahmen dieses Service mitgeteilte Konto überwiesen.

Gewinner, die sich mit der Kundenkarte beteiligt haben, erhalten den Geldgewinn schuldfreiend, ohne schuldhaftes Zögern auf das der Gesellschaft im Rahmen dieses Service mitgeteilte Konto überwiesen.

Bei Spielteilnahme über GSV erfolgt die Überweisung eines Sonderauslosungsgewinnes ausschließlich an den vom GSV benannten Treuhänder.

## **8. Verjährung von Ansprüchen**

Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen aus der bundesweiten und der sachsenweiten Sonderauslosung GlücksSpirale finden die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

Sächsische Lotto-GmbH